

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Beherbergungsbetrieb in der Pension „Schwanburg“**

## **I Geltungsbereich**

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Gästezimmern in der Pension „Schwanburg“, sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Beherbergungseinrichtung.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer, sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Pension.
3. Eventuelle Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese vorher nur schriftlich mit der Pension „Schwanburg“ vereinbart wurde.

## **II Abschluss des Beherbergungsvertrages**

1. Die Buchung/Reservierung von einzelnen oder mehreren Gästezimmern und sonstigen Lieferung und Leistungen wird mit schriftlicher Bestätigung der Pension und des Gastes für beide Parteien verbindlich. Maßgeblich ist die jeweils gültige Preisliste. Im übrigen sind Leistungen freibleibend. Wird für die Buchung / Reservierung von der Pension eine Anzahlung oder Vorauszahlung erbeten und diese nicht fristgerecht innerhalb der vereinbarten Frist gezahlt, so ist die Buchung / Reservierungszusage gegenstandslos. Weicht die Buchung / Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so wird der Inhalt der Buchungs-/ Reservierungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Gast nicht unverzüglich widersprochen hat, spätestens mit der Annahme der Leistungen.  
**Vertragsbestandteil ist auch die Hausordnung die in den Zimmern ausgehängt ist.**
2. Hat eine dritte Person für den Gast die Buchung/Reservierung bestellt, so haftet diese der Pension gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag, sofern der Pension eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

## **III. Leistungen, Zahlungen, Preise**

1. Die Pension „Schwanburg“ ist verpflichtet die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen und Auslagen der Pension den vereinbarten Preis zu zahlen. Dies gilt auch, für die vom Gast veranlassten Leistungen und Auslagen der Pension an Dritte.
3. Die Pension „Schwanburg“ ist berechtigt bei Ankunft des Gastes, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen, den vollen Mietpreis in bar (Kartenzahlung nicht möglich) zu verlangen.
4. Bezahlungen per Rechnungslegung sind nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung der Pension möglich und sind ohne Fälligkeitsdatum sofort ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
5. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von der Pension allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dies den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchsten jedoch um 10 % anheben.
6. Unsere Preise sind freibleibend und unverbindlich. Nebenabreden werden erst durch eine schriftliche Bestätigung der Pension „Schwanburg“ verbindlich.

#### **IV. Stornierung**

1. Bei der Buchung/ Reservierung von Gästezimmern wird von der Pension auf die Options-Storno- und Zahlungsbedingungen und die AGB hingewiesen. Diese ist auch gültig ohne eine Rückbestätigung vom Gast, aber mit Bestätigung der Pension in vollem Umfang Gültigkeit für beide Parteien finden. Buchung/ Reservierungsänderungen bzw. Stornierungen erfolgen nur schriftlich. Mündliche, telefonische Absprachen haben bei späteren Rechtsstreitigkeiten keine Bindung. Die Stornierung einer Buchung ist für beide Parteien nachfolgend geregelt:
  - Stornierung früher als 30 Tage vor Anreise = kostenloses Rücktrittsrecht
  - Stornierung einschl. 30. und einschließlich 15. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen = Berechnung der bestellten/ reservierten Leistungen 30 %
  - Stornierung einschl. 14. und einschließlich 7. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen = Berechnung der bestellten/ reservierten Leistungen 60 %
  - Stornierung einschl. 06. und einschließlich 3. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen = Berechnung der bestellten / reservierten Leistungen 80 %
  - Stornierung innerhalb 48 Stunden vor Erbringung der jeweiligen Leistungen = Berechnung der bestellten / reservierten Leistungen 100%

#### **V. Kündigung durch die Pension**

Die Pension ist berechtigt, Beherbergungsverträge (auch nach Bezug der / des Zimmer/s) mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in Ausübung seines Hausrechtes den Gast/die Gästegruppe des Hauses zu verweisen, falls der Gast/ die Gästegruppe dem Ruf, der Sicherheit oder dem Ansehen der Pension schadet, im Verdacht steht Straftaten zu begehen oder andere Gäste, Bewohner, Passanten oder Nachbarn belästigt, wiederholt stört oder gefährdet. Insbesondere wiederholte Zuwiderhandlungen des Gastes/der Gästegruppe gegen Vorschriften aus diesen AGB oder der im Haus ausgehängten Hausordnung, sowie die Beschädigung, Beschmutzung oder der Diebstahl von Pensionseigentum berechtigen zur sofortigen Kündigung durch die Pension.

Dies gilt auch, wenn der Gast das Zimmer oder andere Räume der Pension zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet. In diesen Fällen ist der Gast gegebenenfalls zum Schadensersatz und zur Bezahlung der bereits in Anspruch genommenen Beherbergung sowie zur Bezahlung noch nicht in Anspruch genommener Beherbergung gemäß der Stornierungsregelungen unter Abschnitt V verpflichtet Dies gilt auch für alle anderen Beherbergungsverträge im Falle höherer Gewalt oder bei Vorliegen eines sonstigen wichtigen Grundes innerhalb der beidseitig vereinbarten Stornierungsbedingungen.

#### **VI. Haftung der Pension Schwanburg**

1. Die vertragliche Haftung der Pension Schwanburg für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt
  - a) soweit ein Schaden des Gastes durch die Pension Schwanburg weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
  - b) soweit die Pension Schwanburg für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.
2. Die Pension Schwanburg haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden. (z.B. Veranstaltungen, Ausstellungen usw.)
3. Die Pension Schwanburg haftet ausschließlich für eventuelle eigene Fehler von sich und ihren Erfüllungsgehilfen sowie für eventuelle Mängel der Leistungserbringung.
4. Der Gast verpflichtet sich das Mietobjekt und sämtliches Inventar, mit aller Sorgfalt zu behandeln. Beschädigt der Gast oder eine seiner Begleitpersonen Pensionseigentum, so haftet er, soweit keine Mitschuld der Pension vorliegt oder nachgewiesen werden kann. Eventuelle Beschädigungen sind der Pension unverzüglich zu melden. Ebenso haftet der Kunde bei Verlust des Zimmer-/Hausschlüssel und Nebengebäudeschlüssel.

## **Reklamationen**

Soweit Beanstandungen auftreten, sollte sich der Gast umgehend an die Pension „Schwanburg“ wenden.

## Schlussbestimmungen

1. Personenbezogene Daten des Gastes werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erhoben. Sie werden Dritte nur insoweit zugänglich gemacht, als dies zur Abwicklung des Vertrages notwendig ist.
2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Beherbergungsaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
3. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Pension.
4. Ausschließlicher Gerichtsstand, auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten, ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Pension.
5. Es gilt das derzeit deutsche Recht.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Beherbergungsaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.